

# Kalchreuther Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Kalchreuth

54. Jahrgang, 1. Juli 2025 – Nr. 7



## Kalchreuther KIRSCHKERWA



Sonntag, 6. Juli 2025, von 10-18 Uhr



## Müllabfuhrtermine im Juni 2025

### Alle Gemeindeteile

Montag 18.07.2025 Papiercontainer, Papiertonne und gelber Sack

### Kalchreuth

Dienstag 01.07.2025 Rest- und Biomülltonne  
Dienstag 15.07.2025 Rest- und Biomülltonne  
Dienstag 29.07.2025 Rest- und Biomülltonne

### Käswasser, Röckenhof, Minderleinsmühle, Gabermühle und Kreuzweiher

Mittwoch 02.07.2025 Rest- und Biomülltonne  
Mittwoch 16.07.2025 Rest- und Biomülltonne  
Mittwoch 30.07.2025 Rest- und Biomülltonne

Wir bitten Sie, die Mülltonnen ab 06.00 Uhr bereitzustellen!

## Notar

### Amtstage Notariat Dr. Martini

Jeweils mittwochs, am 02.07.2025, am 16.07.2025 und am 30.07.2025, von 15 – 18 Uhr

im Rathaus Heroldsberg, Hauptstr. 104, Tel. 0911/5185729.

Wir bitten für alle Angelegenheiten um Terminvereinbarung spätestens eine Woche vor den oben genannten Terminen beim Notariat Dr. Martini in Erlangen, Hofmannstr. 32, Tel. 09131/976060.

## Apotheken Notdienst

### Eckental-Heroldsberg-Kalchreuth-Gräfenberg-Igensdorf

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet, unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de), zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Wer gerade Notdienst hat, erfahren Sie im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Presse → Mittelfranken → Bereich → Zeitraum oder unter der Tel. Nr. 0911/ 58 888 355.

Sprechstunde in der Praxis ist von 10 - 12 Uhr und von 18 - 19 Uhr.

## Seniorenbeauftragte



Frau Annette Müller (Tel.: 0173 / 669 41 39)

Vertretung: Eva-Maria Wronsky (Tel.: 0911 / 5187610)

Liebe Senioren und Angehörige, wir sind die Ansprechpartner und zugleich das Sprachrohr für Senioren und deren Angehörige.



Wir informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen, die mit dem Älterwerden, aber auch mit der Pflege und Versorgung älterer Menschen zusammenhängen (und vermitteln ggf. professionelle Hilfe.).

Nächster Sprechtag ist am

**Mittwoch, 02.07.2025, von 14-17 Uhr**

im Rathaus Kalchreuth, 1. Stock.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

## Nachbarschaftshilfe

Unterstützung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in besonderen Situationen.

Insbesondere gibt es das Angebot für Einkaufs- oder Besuchsdienste, Hilfe bei Formularen, Fahrten zum Arzt und weiteres mehr. Die Hilfsangebote sind erst einmal als einmalige Aktion gedacht.

Bitte nehmen Sie die Angebote gerne in Anspruch! Die Helfer freuen sich auf Ihre Nachfrage. Was müssen Sie dafür tun?

Rufen Sie eine unserer Telefonnummern an oder schreiben Sie eine Mail. Wir klären alles weitere mit Ihnen und vermitteln Ihnen so bald wie möglich ein Hilfsangebot.

Susanne Giering, Tel. 0173/3630714 oder 0911/5183780, [Susanne.giering@gmx.de](mailto:Susanne.giering@gmx.de)

Annette Müller, Tel. 0173/6694139

Eva Wronsky, Tel. 5187610

## Impressum:

### Gemeindeblatt Kalchreuth

Herausgeber: Gemeinde Kalchreuth  
Rathausstr. 1, 90562 Kalchreuth  
[gemeinde@kalchreuth.de](mailto:gemeinde@kalchreuth.de)

Redaktion und Anzeigenverwaltung: Susann Becker  
Telefon 0911/ 51 83 44-14  
Telefax 0911/ 51 83 44-39  
[susann.becker@kalchreuth.de](mailto:susann.becker@kalchreuth.de)

Gestaltung u. Druck: Druckerei Stengl, Neunkirchen a. Brand

Bezugspreis inclusive Hauszustellung: kostenlos

Das Gemeindeblatt erscheint jeweils zum Monatsbeginn.  
Anzeigenschluss ist immer der 18. des Vormonats.

## Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für den Bebauungsplan

### Kalchreuth Nr. 35 „Weißgasse“

Der Gemeinderat Kalchreuth hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 35 „Weißgasse“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO. Parallel dazu erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalchreuth.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 „Weißgasse“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 umfasst das Grundstück mit der Flurnummer Fl.-Nr. 105 (Baugrundstück) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1/17 und 1/35 (Verkehrsfläche), jeweils Gemarkung Kalchreuth, Gemeinde Kalchreuth, und hat eine Größe von ca. 3.850 qm



Der Gemeinderat Kalchreuth hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.06.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Weißgasse“ (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 05.06.2025, werden in der Zeit von

Dienstag 01.07.2025

bis einschließlich Freitag, 01.08.2025

im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, Bauamt, Zimmer 9, 90562 Kalchreuth, öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung von jeder/m eingesehen werden. Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Kalchreuth ([www.kalchreuth.de](http://www.kalchreuth.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ → „Bauleitplanung“ sowie unter dem Link <https://www.kalchreuth.de/wirtschaft-verkehr-bauen/bauleitplanung> aufgerufen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form ([gemeinde@kalchreuth.de](mailto:gemeinde@kalchreuth.de)) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Kalchreuth den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Kalchreuth einsehbar ist.

Kalchreuth, den 06.06.2025

Otto Klaußner, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für die

### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalchreuth

Der Gemeinderat Kalchreuth hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Weißgasse“ zu ändern. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und wird als 12. Änderung geführt.

Geplant ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer Fl.-Nr. 105 Gem. Kalchreuth, Gemeinde Kalchreuth, und hat eine Größe von ca. 3.800 qm.



Der Aufstellungsbeschluss zur 12. FNP-Änderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Kalchreuth hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.06.2025

gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 05.06.2025, werden in der Zeit von

**Dienstag 01.07.2025  
bis einschließlich Freitag, 01.08.2025**

im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, Bauamt, Zimmer 9, 90562 Kalchreuth, öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung von jeder/m eingesehen werden. Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die

vorliegende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Kalchreuth ([www.kalchreuth.de](http://www.kalchreuth.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ → „Bauleitplanung“ sowie unter dem Link <https://www.kalchreuth.de/wirtschaft-verkehr-bauen/bauleitplanung> aufgerufen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form ([gemeinde@kalchreuth.de](mailto:gemeinde@kalchreuth.de)) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Kalchreuth den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Aufstellung der 12. Änderung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB). Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Kalchreuth einsehbar ist.

Kalchreuth, den 06.06.2025  
Otto Klaußner, Erster Bürgermeister

**GARTEN-STOLZ**  
Ihr Garten ist meine Welt...

Garten Neu- und Umgestaltung  
Gartenpflege – Rasen – Hecke  
Zäune – Wege und Terrassen  
Gartenteiche und vieles mehr ...

0179-9217916 / Mail: [juersto@web.de](mailto:juersto@web.de)

## **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Die Gemeinde Kalchreuth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Kalchreuth. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

### **§ 2**

#### **Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen**

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für Gebäude mit Wohnungen, für die keine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, sind **2 Stellplätze** je Wohnung herzustellen. Abweichend hiervon sind bei Wohnungen bis 75 qm Wohnfläche im Sinne der Wohnflächenverordnung **1,4 Stellplätze** je Wohnung herzustellen.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

### **§ 3**

#### **Qualifiziertes Mobilitätskonzept**

Eine Ermäßigung der notwendigen Stellplätze kann, im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Kalchreuth, auch durch ein Mobilitätskonzept erfolgen, welches geeignet ist, den Bedarf der Nutzer der baulichen Anlage nach Stellplätzen zu reduzieren. Das Mobilitätskonzept ist gegenüber der Gemeinde durch eine Verpflichtungserklärung abzusichern. Die Entscheidung über die Anerkennung und die Anzahl der zu reduzierenden Stellplätze steht im Ermessen der Gemeinde.

### **§ 4**

#### **Herstellung und Ablöse der Stellplätze**

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 10.000 Euro.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

### **§ 5**

#### **Anforderungen an die Herstellung**

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

## **§ 6 Abweichungen**

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt zum 02.07.2025 in Kraft. Mit dem Inkraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 23.02.1993 außer Kraft.

Kalchreuth, 01.07.2025

Gemeinde Kalchreuth

Otto Klaußner, 1. Bürgermeister

---

## **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)**

Die Gemeinde Kalchreuth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Kalchreuth.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

### **§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung**

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

### **§ 3 Größe, Lage und Ausstattung**

(1) Je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 1,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m<sup>2</sup>. Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

(3) Für je 50 m<sup>2</sup> Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m<sup>2</sup>), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

### **§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes**

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Kalchreuth übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt je m<sup>2</sup> 600,00 Euro. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

### **§ 5 Unterhaltung**

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

### **§ 6 Abweichungen**

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 02.07.2025 in Kraft.

Kalchreuth, 01.07.2025

Gemeinde Kalchreuth

Otto Klaußner, 1. Bürgermeister

# Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Kalchreuth erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) sowie aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

## SATZUNG

### § 1

#### Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Kalchreuth erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
  2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
  3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.
- Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) Die Gemeinde Kalchreuth erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
  2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
- Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

### § 2

#### Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 02.07.2025 in Kraft.

Kalchreuth, 17.06.2025

Otto Klaußner, 1. Bürgermeister

### Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

#### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2, 3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	18,66 €
Mehrzweckfahrzeug MZF	2,96 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	8,38 €

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens, je Stunde für

Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	177,98 €
Mehrzweckfahrzeug MZF	14,42 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	102,21 €

#### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

Bezeichnung	Betrag
Absturzsicherung	10,00 €
Beleuchtungssatz mit Stativ	10,00 €
Nasssauger	20,00 €
Schmutzwasserpumpe	25,00 €
Stromgenerator	38,00 €

Tauchpumpe	20,00 €
UHPS (Höchstdruck-Löschsystem)	45,00 €
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät	40,00 €

Bei Einsatz bzw. Verwendung folgender Gegenstände werden Aufwendungs- und Kostenersatz je Stück und angefangenen Tag / Einsatz als Pauschale berechnet:

Bezeichnung	Betrag
Akkuschrauber	15,00 €
Einmalschutzanzüge	10,00 €
Faltbecken 20ltr.	10,00 €
Feuerfettbrandlöscher	25,00 €
Feuerwehranhänger	20,00 €
Kanalabdichtung (Gully-Sperre)	10,00 €
Motorsäge	20,00 €
Ölbindemittel pro Sack (inkl. Entsorgung)	30,00 €
Ölsperre pro Meter (inkl. Entsorgung)	10,00 €
Säbelsäge	20,00 €
Schaummittel pro Liter	7,50 €
Schlauchboot	80,00 €
Sonderlöschmittel für Akkus pro ltr./kg	46,00 €
Türöffnungssatz	50,00 €

#### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 28,00 €  
(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

##### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für jeden Feuerwehrdienstleistenden 16,40 €  
Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

#### 5. Fehlalarmierungen und Pauschalen

Nachfolgend genannte Einsätze werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, wobei nachfolgende Mindestgebühren erhoben werden:

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschalarmierung der Feuerwehr (Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 Alternative 1 BayFwG) wird eine Pauschale erhoben von	300,00 €
Verkehrssicherung bei Umzügen, Parkplatz-einweisung etc.	100,00 €

Kalchreuth, 17.06.2025

Otto Klaußner, 1. Bürgermeister

---

Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und  
Verordnungsgesetzes (LStVG)  
**Die Gemeinde Kalchreuth erlässt folgende**

### Allgemeinverfügung

- I. Anlässlich der Kalchreuther Kirchweih gelten vom 13.08.2025 bis 18.08.2025 vor, während und nach den Öffnungszeiten, auf der im beiliegenden Plan eingezeichneten öffentlichen Fläche im Bereich des Festgeländes und deren Umfeld, einschließlich aller frei zugänglichen Flächen und Wege, folgende Anordnungen
  1. Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht oder außerhalb der genehmigten Schankflächen auf dem Festplatz mitgeführt werden.
  2. Personen, die gegen das Mitbring- bzw. Mitführverbot verstoßen oder erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und die Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen, kann der Aufenthalt untersagt werden.
- II. Ausgenommen von der Regelung nach Nr. I ist das Einholen und Aufstellen des Kirchweihbaumes, das Austanzen, sowie die aktive Teilnahme an traditionellen Umzügen („Fässla-Ausgraben“). Gleiches gilt für die Außenbestuhlung der örtlichen Gastronomiebetriebe.
- III. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Nr. I der Allgemeinverfügung wird unmittelbarer Zwang angedroht.
- IV. Für die Allgemeinverfügung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung der Nr. I angeordnet.
- V. Diese Verfügung richtet sich als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an jedermann, der sich vom 13.08.2025 bis 18.08.2025 vor, während und nach den Öffnungszeiten der Kalchreuther Kirchweih 2025 im auf dem beiliegenden Plan ersichtlichen Bereich aufhalten möchte.

Sie wird gemäß Art. 41 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) im verfügenden Teil ortsüblich bekannt gemacht und kann mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth im Zimmer 1 von Jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Veröffentlichung erfolgt mit der Juli-Ausgabe (01.07.2025) des Kalchreuther Gemeindeblattes, die Allgemeinverfügung gilt somit am 13.08.2025 als bekannt gegeben.

## **Gründe:**

### **I.**

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Gemeinde Kalchreuth zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und Art. 23 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG).

Die Allgemeinverfügung beruht auf Art. 23 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG). Danach können Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Dies trifft auch für Kirchweihen zu.

Es wurde festgestellt, dass oftmals insbesondere Jugendliche Alkohol auf das Kirchweihgelände und in die angrenzenden Bereiche mitbrachten oder mitführten und sich dort niederließen. Dieses Verhalten hat auch auf anderen Kirchweihen in der Vergangenheit wiederholt zu erheblichen Problemen und Störungen geführt. Sachbeschädigungen und Verunreinigungen auf dem Kirchweihgelände sowie den Zufahrtsstraßen waren die Folge.

Aufgrund dieser Erfahrungen und Entwicklungen ist zu befürchten, dass sich die Störungen auch auf der Kalchreuther Kirchweih einstellen oder verstärken. Zur Vermeidung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Eigenschutz der Jugendlichen während der Kalchreuther Kirchweih ist es erforderlich, geeignete Maßnahmen zu treffen. Das Verbot des Mitbringens und Mitführens von Alkohol ist geeignet den Aufenthalt von alkoholisierten Personen auf der Kirchweih und in den angrenzten Bereichen und den Konsum von mitgebrachtem Alkohol zu unterbinden sowie den Alkoholkonsum auf dem kontrollierbaren Bereich der genehmigten Schankflächen zu begrenzen.

Darüber hinaus ist es zweckmäßig und erforderlich Personen, die bereits alkoholisiert sind bzw. unter dem Einfluss von Drogen stehen und Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen, aus dem Bereich der Kirchweih zu verweisen.

Die Anordnungen sind geeignet und erforderlich, da nur hierdurch vermieden werden kann, dass erneut Körperverletzungen und Sachbeschädigungen in den Ausmaßen der vergangenen Jahre verübt werden. Das öffentliche Interesse, Gesundheitsgefährdungen und Sachschäden zu verhindern, überwiegt dem Interesse der betroffenen Personen möglichst günstig alkoholische Getränke zu sich zu nehmen und/oder das im Plan be-

zeichnete Gebiet unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu betreten oder sich dort aufzuhalten. Durch die getroffenen Verfügungen werden die Sicherheit der Kirchweihbesucher und ein geordneter Ablauf der Kalchreuther Kirchweih gewährleistet. Die Platzverweisung stellt zwar einen wesentlichen Eingriff in die Freizügigkeit dar, ist aber zum Schutz der übrigen Besucher der Kirchweih erforderlich und verhältnismäßig.

### **II.**

Die Androhung unmittelbaren Zwangs beruht auf Art. 29 und 34 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Andere mildere Zwangsmittel wie Zwangsgeld würden nicht den erhofften Erfolg versprechen. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs ist das einzige taugliche und auch angemessene Mittel, um den Zweck der Allgemeinverfügung durchsetzen zu können. Dieser liegt in der Unversehrtheit der Kirchweihbesucher sowie in der Unterbindung von Sachschäden durch mutwillige Zerstörung.

### **III.**

Die Androhung des Sofortvollzugs unter Nr. III. der Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist im öffentlichen Interesse geboten, da der Schutz der Kirchweihbesucher bei einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfes gefährdet wäre. Angesichts der Erfahrung benachbarter Kirchweihen und Festveranstaltungen in den umliegenden Ortschaften ist auch während der Kirchweih in Kalchreuth mit Störungen durch zumeist noch jugendliche Alkoholisierte zu rechnen. Die hierdurch drohende Gefahr von Verletzungen Unbeteiligter oder die Zerstörung fremden Eigentums lässt ein Zuwarten bis zur Entscheidung über einen möglichen Rechtsbehelf nicht zu.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24– 28, 91522 Ansbach

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kalchreuth, den 11.06.2025

Otto Klaußner, 1. Bürgermeister

# ... Veranstaltungen Juli 2025 ...

## Kalchreuth - Vereine

WANN	WAS	WO	WER
Mi. 02. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Do. 03. 13:30 Uhr	Wanderung zum Kreuzweiher	Treffpunkt Dorfplatz	FCK, Ernst Bayerlein
Sa. 05. 20 Uhr	Jazz am Bahnhof: Brill/Donkin/Ludwig	Kulturbahnhof Kalchreuth	Kubaka
So. 06. 10-18 Uhr	Kirschkirchweih	Kirschgärten an der Erlanger Straße	Gemeinde Kalchreuth
Mi. 09. ab 14:30	Seniorencafé mit Kaffee, Kuchen und Spiele	Hirtenhaus Röckenhof	Dorfneuerung Röckenhof
Mi. 16. 19 Uhr	Vortrag: Stark im Alltag	Kulturbahnhof Kalchreuth	Gesundheitszentrum Nürnberg e.V. / LRA ERH
Fr. 18. 19 Uhr	Sommerkonzert	Garten Hallerschloss	Männergesang- verein 1848 Kalchreuth
Sa. 19. 19 Uhr	Grillfest	Landgasthof Meisel am Dorfplatz	Schützengesell- schaft Grünwald Kalchreuth e. V. 1960
Mi. 23. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versicherterberaters der Deutschen Renten- versicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730

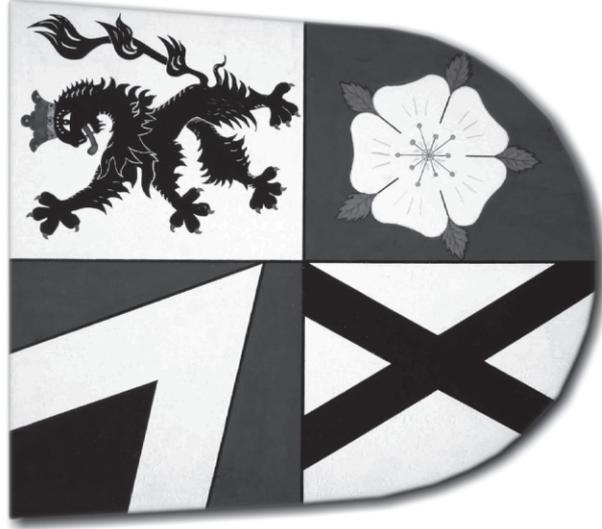
## EV Kirche

WANN	WAS	WO / WER
Mi. 02. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
Fr. 04. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
So. 06. 10.00 Uhr	Gottesdienst anl. Kirschenkirchweih mit Kirchen- und Posaunenchor	Festwiesen Erlanger Straße Pfr. Thiele
Mo. 07. 14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Fr. Gasche u. Team
Di. 08. 19.30 Uhr	Anmeldung für die neuen Präparanden	Gemeindehaus Pfr. Thiele
Mi. 09. 09.00 Uhr 17.00 Uhr 20.00 Uhr	Krabbelgruppe Präparandenunterricht Hausbibelkreis	Gemeindehaus Fr. J. Schuster Gemeindehaus Pfr. Thiele Gemeindehaus Fr. Schulze
Fr. 11. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
So. 13. 10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und mit Männergesangsverein	Kirchhof unter Zeltäckern Pfr. Thiele
Mi. 16. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
Fr. 18. 17.00 Uhr	Jungschar	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele

## Kirchliche Termine

### RK Kirche

WANN	WAS	WO / WER
Sa. 05. 17.30 Uhr	Wortgottesfeier	St. Andreas Kalchreuth
Sa. 19. 17.30 Uhr	Vorabendmesse	St. Andreas Kalchreuth



**Café im Hirtenhaus, Röckenhof**  
Entspannung mit Genuss bei Kaffee, Tee  
und frischen, hausgemachten Kuchen



Informationen aktuell auch  
auf unserer Sprachbox  
Tel.-Nr.: 0911/9569417

August-Vorschau	
Mi. 06. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte Trauzimmer Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Mi. 27. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Renten- versicherung Bund Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730

**Bitte melden Sie alle Termine, die im  
Veranstaltungskalender erscheinen sollen,  
sobald sie bekannt sind, bei Frau Becker.**

**Tel. 0911/518344-14,  
e-mail: [susann.becker@kalchreuth.de](mailto:susann.becker@kalchreuth.de)**



**Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund**

**Der persönliche  
Service ganz in  
Ihrer Nähe**

### **Versichertenberater Hans-Georg Weinfurter**

Heroldsberger Straße 48, 90562 Kalchreuth

- Kostenlose Auskunft über gesetzliche Rentenversicherung
- Unterstützung der Klärung des Rentenkontos sowie bei der Beantragung von Renten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

#### **Sprechstunde im Rathaus Kalchreuth,**

1. Stock, Trauzimmer

**Mittwoch, 23. Juli von 16 bis 18 Uhr**

Bitte vorherige telefonische Anmeldung unter **Tel. 0911-56149730**.  
Gerne können Sie auch einen individuellen Beratungstermin oder einen Termin für einen Hausbesuch, sofern dies z. B. aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, vereinbaren. Einzelne Termine können nach Absprache auch telefonisch oder online stattfinden.

Sa. 19. 10.00 Uhr	SeelenZeit für Frauen	Gemeindehaus Fr. Krauthäuser- Kummert, Fr. da Silva
So. 20. 19.30 Uhr	regionaler Atempause- gottesdienst mit Eschenau	Kirchhof unter Zeltäächern Pfr. Thiele, Pfr. Imer und Team
Mi. 23. 09.00 Uhr 20.00 Uhr	Krabbelgruppe Hausbibelkreis	Gemeindehaus Fr. J. Schuster Gemeindehaus Fr. Schulze
Fr. 25. 17.00 Uhr 18.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Männerkreis Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Obstgarten von W. Schmidt, Team Gemeindehaus Team
So. 27. 10.30 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst anl. Kirchweih in Käswasser reg. Jugend-Gottesdienst	Biergarten Gasthaus Reif, Käswasser Pfr. Thiele St. Egidien-Kirche Beerbach
Mi. 30. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
Do. 31. 08.00 Uhr	Schulschluss-Gottesdienst	Kirchhof unter Zeltäächern Pfr. Thiele und Lehrerkollegium
<b>August-Vorschau</b>		
So. 03. 10.30 Uhr	Gottesdienst	Kirchhof unter Zelt- äächern, Pfr. Thiele
So. 10. 10.00 Uhr	regionaler Fahrrad- Gottesdienst	St.-Egidien-Kirche Beerbach, Präd. Michler

**Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer  
Homepage und im Schaukasten am Gemeindehaus  
mitgeteilt.**



# SeelenZeit

A C H T S A M F R A U S E I N

Die **SeelenZeit** ist ein Angebot für alle Frauen in unserer Kirchengemeinde und darüber hinaus. Du bist eingeladen, dabei zu sein, unabhängig von Alter, Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Wir möchten Dir einen achtsamen Raum anbieten, in dem alles sein darf und nichts sein muss, ein Raum für Begegnung, Austausch und Inspiration, eine Zeit um zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken.

Im Zentrum stehst DU und Dein Frau-Sein mit allen Themen, die Dich als Frau bewegen.

Mit sanften Impulsen begleiten wir Dich und möchten damit eine Oase der Ruhe und des Friedens schaffen – zum einfach SEIN.

Klingt das interessant?

Dann komm gerne vorbei.

Wir treffen uns am

**Samstag, den**

**19. Juli 2025**

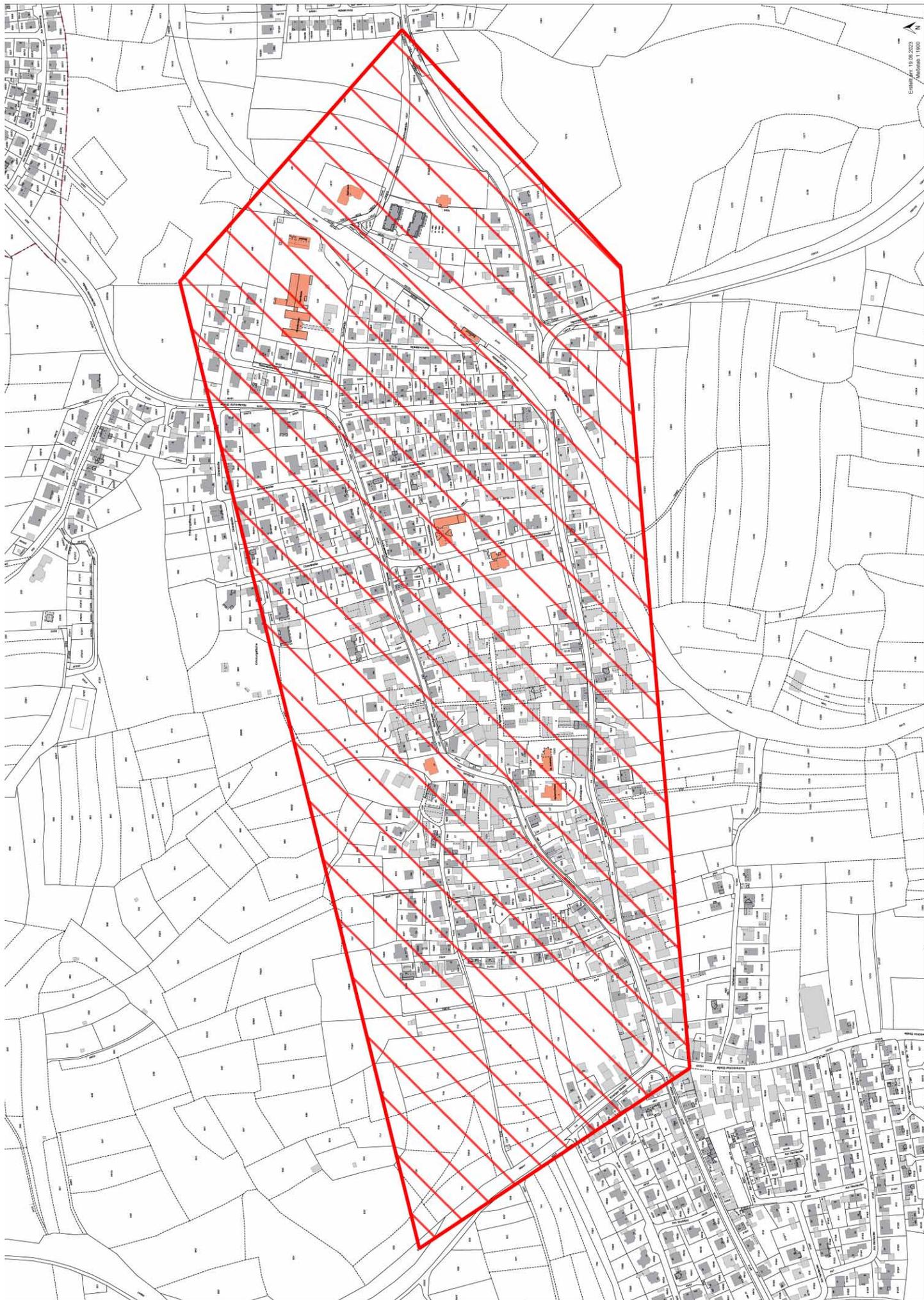
**um 10 Uhr**

im Evangelischen Gemeindehaus in Kalchreuth

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Dich!

*Christina Krauthäuser-Kummert & Heike da Silva*





Die Gemeindebücherei informiert ..... Die Gemeindebücherei informiert ..... Die Gem  
Gemeindebücherei informiert ..... Die Gemeindebücherei informiert ..... Die Gemeind  
Die Gemeindebücherei informiert ..... Die Gemeindebücherei informiert ..... Die Gem



### ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 9:00 – 12:00!!!  
Mittwoch 16:00 – 19:00!!!  
Donnerstag 16:00 – 18:30



### NEUHEITEN

Georgina Moore	Die Garnett Girls
Emma Sternberg	Der Wind und die Wellen und wir
Lucy Foley	Mitsommer
Ulf Kvensler	Die Insel – Einer kennt die ganze Wahrheit
Ragnar Jónasson	Hulda
Paola Riva	Stumme Zypresen
Anna Savas	Beneath Broken Skies
	Beyond Shattered Moons
Clare Lesslie Hall	Wie Risse in der Erde
Kristine Bilkau	Nebenan
Ayele Gundar-Goshen	Ungebetene Gäste
Alena Schröder	Alles muss man selber falsch machen
Lorraine Kelly	Die Inselschwimmerin
u.v.m.	

Alle Medien finden Sie auf unserem online-Katalog **WebOPAC**.

Nutzen Sie auch die **Onleihe eMedienBayern** und den Bibliotheksverbund im Landkreis Erlangen-Höchstadt und Forchheim **frankenfindus.de**



**Auf die Bücher, fertig los!!!!**

**Der Sommerferien-Leseclub Bayern 2025**  
Für Kinder und Jugendliche der 3.- 6. Klasse  
vom 10.07.2025 – 17.09.2025

Komm während der Öffnungszeiten in der  
Gemeindebücherei vorbei und melde dich  
beim SFLC an.

Wer nach dem Lesen eine Meinung zum Buch abgibt,  
nimmt bei der Leseclub-Abschlussparty am  
25.09.2025 um 17:00 im Jugendtreff POINT an der  
Preisverlosung teil.



### VORBESTELLTE MEDIEN

nehmen Sie sich bitte selbst aus unserem Vorbestel-  
lungsregal an der Rückgabe!

### FLOHMARKT

Aussortierte Medien, wie **Bücher und Zeitschriften**  
können für **1,00 €** pro Medium, Überraschungstüten für  
**3,- €** erworben werden. (Sie können sich aber auch ihre  
eigene Überraschungstüte einfach selbst packen)

*Auf immer Wiedersehen  
in der Bücherei*

*ihr Bücher-drei-Team*

**DI 1.7. Point**  
**DO 3.7. Schokowaffeln**  
**FR 4.7. ab 17 Uhr Point 12+**  
**DI 8.7. Point**  
**DO 10.7. Point**  
**DI 15.7. Tag des Teilens**  
**Do 17.7. Hot Dogs im Point**  
**DI 22.7. Kreativpoint "THINK"**  
**DO 24.7. Point**  
**DI 29.7. Point**  
**MI 30.7. Tag der Freundschaft**  
**DO 31.7. Party - Ab in die Ferien**

Jugendtreff  
**POINT**  
Kalchreuth

Am Dorfplatz 15  
90562 Kalchreuth  
(Eingang rechts am Feuerwehrhaus)

## Geburtstagsjubilare

Die Gemeinde Kalchreuth veröffentlicht nur noch die Namen und Daten der Geburtstagsjubilare, die dazu eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Bei Fragen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an Frau Becker, 518 344-14.

### Juli 2025

**Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kalchreuth gratulieren allen Geburtstagsjubilaren und wünschen Gesundheit und Wohlergehen!**

Gastner, Gerhard, geboren am 02.07.1942, wohnhaft in Kalchreuth, Röckenhofer Str. 18, zum 83. Geburtstag

Reinfelder, Rosemarie, geboren am 03.07.1947, wohnhaft in Kalchreuth, Röckenhofer Str. 13, zum 78. Geburtstag

Baumüller, Gerd, geboren am 04.07.1953, wohnhaft in Kalchreuth, Erlenstr. 6, zum 72. Geburtstag

Meisel, Georg, geboren am 08.07.1954, wohnhaft in Kalchreuth, Käswasserstr. 37, zum 71. Geburtstag

Schroft, Rosmarie, geboren am 12.07.1946, wohnhaft in Kalchreuth, Schiestlstr. 2, zum 79. Geburtstag

Giering, Luise, geboren am 15.07.1932, wohnhaft in Kalchreuth, Erlanger Str. 9, zum 93. Geburtstag

Heßler, Margarete, geboren am 15.07.1933, wohnhaft in Kalchreuth, Neue Gasse 7, zum 92. Geburtstag

Stühler, Hannelore, geboren am 16.07.1940, wohnhaft in Kalchreuth, Brunnenwiesenweg 13, zum 85. Geburtstag

Richter, Wolf, geboren am 18.07.1942, wohnhaft in Kalchreuth, Am Grubfeld 13, zum 83. Geburtstag

Wehrfritz-Fink, Margitta, geboren am 27.07.1950, wohnhaft in Kalchreuth, Nussbach-Leithe 2, zum 75. Geburtstag

### KaffeeStunde



bei der AWO Kalchreuth  
**jeden Dienstag ab 14 Uhr**  
im Gemeindehaus bei der Kirche  
Jedermann/-frau ist herzlich willkommen!



**IHR REGIONALER & FACHKUNDIGER  
SERVICEPARTNER FÜR VW & AUDI**



Nutzfahrzeuge

# UND AUCH WEITERHIN FÜR VW NUTZFAHRZEUGE.

Als Servicepartner von Audi, VW und VW Nutzfahrzeuge bieten wir Ihnen sach- und fachgerechte Reparaturen, Servicetätigkeiten und Werkstatttätigkeiten aller Art. Um Ihnen und Ihrem Wagen eine optimale Betreuung zu ermöglichen, sind wir darauf bedacht, unsere Mitarbeiter stets weiterzubilden und auf dem neusten Stand der Technik zu halten. Schulungen sowie interne und externe Weiterbildungen garantieren Ihnen einen bestmöglichen Service bei allen Belangen, die Ihr Fahrzeug betreffen.

**Sprechen Sie uns gerne an, wir kümmern uns sowohl um die Wartung  
als auch um die Instandsetzung Ihres Fahrzeuges!**



*Ihr Partner  
mit Tradition*

## Auto-Kofler GmbH

Forther Hauptstraße 2  
90542 Eckental  
Telefon (0 91 26) 25 95-0  
[www.auto-kofler.de](http://www.auto-kofler.de)



## Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom

### Um was geht es?

Die Deutsche Telekom beabsichtigt die Gemeinde Kalchreuth flächendeckend mit Glasfaser bis in die Wohnung auszubauen. Seit 02.06.2025 ist die Buchung der Glasfasertarife möglich. Seit diesem Zeitpunkt informiert die Deutsche Telekom über die Voraussetzungen, sowie die damit verbundenen Möglichkeiten.

### Welche Rolle spielt die Gemeinde?

Die Gemeinde ist ausschließlich administrativ, bzw. unterstützend tätig, d.h. wir vermitteln bei Genehmigungen und Ansprechpartnern und unterstützen bei Anträgen sowie dem Genehmigungsverfahren rund um den Tiefbau, damit der Glasfaserausbau realisiert wird und den damit verbundenen verkehrsrechtlichen Einschränkungen so gering als möglich gehalten werden. Die Gemeinde ist Kooperationspartner, nicht der Auftraggeber. Jedes Telekommunikationsunternehmen (TKU) ist laut TKG (Telekommunikationsgesetz) berechtigt, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Gemeindegebiet voranzutreiben.

### Wo wird ausgebaut?

Der Glasfaserausbau ist flächendeckend im zwei-Stufen-Verfahren, für das gesamte Gemeindegebiet geplant. Die adressgenaue Glasfaserverlegung kann direkt bei der Telekom erfragt werden, z.B. auf der Internetseite [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser).

### Wann wird ausgebaut?

Der Beginn des Ausbaus wird derzeit final mit den Tiefbaufirmen abgeklärt und ist für Q3/2025 geplant. Sofern ein Glasfaseranschluss beauftragt wurde, wird der Auftraggeber über seinen Status und den exakten Termin der Bereitstellung rechtzeitig informiert.

### Wie viel kostet mich das?

Der Glasfasertarif kann seit dem 02.06.2025 bestellt werden. Im Zuge dessen ist der Hausanschluss derzeit kostenfrei, unabhängig von der Länge der Verlegungstrasse bis ins Haus. Somit entfallen die Herstellungskosten von 799,95 Euro. Innerhalb des Hauses wird bis zu 20m kostenfrei verlegt, sofern der Kunde die Verlegung selbst vorbereitet. Eine Verpflichtung für die Abnahme eines Glasfasertarifes ist damit nicht verbunden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Telekom unter [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser).

### „Wer klingelt da an der Türe?“

Seit 02.06.2025 informieren Mitarbeiter der Deutschen Telekom vor Ort an der Haustüre. Die Mitarbeiter\*innen sind an der Telekom Kleidung mit Logo zu erkennen und

tragen einen Lichtbild-Dienstausweis mit sich. Zusätzlich sind alle Mitarbeiter\*innen durch eine Personalnummer legitimiert. Wer unsicher ist, ob es sich vor der Haustüre um Vertriebsmitarbeiter\*innen der Telekom handelt, kann sich an die Autorisierungshotline unter 0800 8266347 wenden.

### Wo wende ich mich mit weiteren Fragen hin?

Für alle inhaltlichen/vertraglichen Fragen bitten wir Sie, sich an die Telekom direkt zu wenden.

Glasfaserhotline: 0800 22 66 100  
Homepage: [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser)

### Glasfaserexperten vor Ort:

**Telekom Partner Otto Hangele e.K., Ziegelsteinstr. 43, 90411 Nürnberg**  
**Telekom Partner mtz e.K., Nürnberger Str. 35, 91052 Erlangen**

## Landratsamt Erlangen-Höchstadt



### Stark im Alltag

Stress bewältigen, Selbstfürsorge stärken

### Was bedeutet Stress für mich?

### Wie bleibe ich in herausfordernden Zeiten gesund?

### Und was kann ich selbst tun, um gut für mich zu sorgen?

Stress betrifft uns alle – in ganz unterschiedlichen Lebensphasen und Situationen. Die Belastungen können vielfältig sein: beruflicher Druck, familiäre Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen oder persönliche Umbrüche. Doch wir sind diesen Herausforderungen nicht hilflos ausgeliefert. Es gibt Wege, besser damit umzugehen – mit Strategien, die stärken und entlasten.

**Dipl.-Sozialpädagogin Carola Mägdefrau** vom Frauen und Mädchen Gesundheitszentrum Nürnberg e. V. zeigt an diesem Abend, wie Stress entsteht und wie wir ihm im Alltag wirksam begegnen können. Ihr Vortrag vermittelt praxisnahe Impulse zur Stressbewältigung und zur Stärkung der Selbstfürsorge.

Mittwoch | 16.07.2025 | 19 Uhr  
Kulturnahnhof | Bahnhofstraße 2 | 90562 Kalchreuth

Sie möchten gerne teilnehmen, haben aber noch Fragen oder benötigen Unterstützung? Kontaktieren Sie uns gerne unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Zur besseren Planbarkeit freuen wir uns über Ihre Anmeldung unter:

[gesundheitsfoerderung@erlangen-hoechstadt.de](mailto:gesundheitsfoerderung@erlangen-hoechstadt.de)  
oder 09131 803-2325.

Eine spontane Teilnahme ist jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

## „Zukunft gestalten – Älter werden im Landkreis Erlangen-Höchstadt“

Aktionstag am 19. Juli im Landratsamt

Am Samstag, den 19. Juli 2025, lädt der Landkreis Erlangen-Höchstadt Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige sowie alle Interessierte herzlich zu einem kostenlosen Aktionstag ins Landratsamt Erlangen (Nägelsbachstraße 1) in Erlangen ein. Unter dem Motto "Zukunft gestalten – Älter werden im Landkreis Erlangen-Höchstadt" bietet die Veranstaltung von 10 bis 14 Uhr ein vielfältiges Programm rund um die Themen Älterwerden, Pflege, Wohnen, Sicherheit und Gesundheit. Neben Fachvorträgen geben Infostände praxisnahe Tipps für den Alltag. Ein Aktivprogramm mit Bewegungsübungen und Gedächtnistraining lädt zum Mitmachen ein. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei und sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar. Während der Veranstaltung stehen kostenfreie Parkplätze in der Tiefgarage des Landratsamts zur Verfügung. Der Aktionstag bietet eine ideale Gelegenheit, sich zu informieren, neue Impulse zu erhalten und in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen.

## Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Ab 1. Juli erhältlich

Auch in diesem Sommer gibt der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Kreisjugendring einen „Ferien(s)pass“ für Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren heraus. Er besteht aus einem Gutscheinheft und einem Ferienprogramm mit Kursen und Tagesfahrten. Interessierte können den Pass ab 01.07.2025 online unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstadt/index.php> bestellen sowie auch bei einigen Gemeinden und Schulen des Landkreises Erlangen-Höchstadt erwerben. Der Ferienpass ist während der Bayerischen Sommerferien gültig und kostet fünf Euro (inkl. MwSt.), für jedes dritte und weitere Kind einer Familie ab sechs Jahren ist er kostenlos.

Die Anmeldung zu den Kursen und Tagesfahrten findet online über die Website [www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstadt](http://www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstadt) statt. Das komplette Programm steht dort ab sofort zur Verfügung. Am 1. Juli 2025 startet dann die Anmeldung für die Angebote mit einer zweiwöchigen Verlosungsphase. Ausgelost wird dann am 16. Juli 2025. Danach können alle Restplätze direkt gebucht werden. Dies soll Wünsche wie die Teilnahme nur mit einem Geschwisterkind, einem Freund oder einer Freundin berücksichtigen und besonders Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilnahme an den Angeboten ermöglichen. Hier ist es wichtig, sich bitte möglichst frühzeitig mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Verbindung zu setzen.

Weitere Auskunft gibt gerne Kristin Hittinger telefonisch unter 09131 803-1525 oder per E-Mail an [koja@erlangen-hoechstadt.de](mailto:koja@erlangen-hoechstadt.de).

## Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Sprechtage der AktivSenioren im Juli

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, dem 7. Juli 2025 in der Zeit von 11:45 bis 16:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon- oder Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 03.07.2025 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächter, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

*AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.*

## Exportpreis Bayern 2025

Unternehmen können sich noch bis Ende Juli 2025 bewerben

Der Exportpreis Bayern wird in diesem Jahr zum 18. Mal verliehen. Damit würdigen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und in Zusammenarbeit mit Bayern International kleine und mittlere Unternehmen, die erfolgreich in Auslandsmärkten aktiv sind. Noch bis Mittwoch, den 31. Juli 2025, können sich auch Unternehmen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt für den Exportpreis Bayern 2025 online unter [www.exportpreis-bayern.de](http://www.exportpreis-bayern.de) bewerben. Darauf weist die Landkreis-Wirtschaftsförderung hin.

## Infos zur Teilnahme und Auszeichnung

Zur Teilnahme berechtigt sind kleine und mittlere bayerische Unternehmen mit maximal 100 Vollzeitbeschäftigten, die ihren Hauptstandort in Bayern haben. Der Preis wird in den fünf Kategorien Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung und Genussland vergeben. Den Preisträgern winken neben einem Kurzfilm über das Unternehmen und seine Erfolgsgeschichte eine individuell gefertigte Exportpreis-Trophäe eines bayerischen Kunsthandwerkers und eine Urkunde. Darüber hinaus sind sie berechtigt, das Exportpreis-Logo auf allen Firmenunterlagen zu führen. Die Preisverleihung findet am 20. November 2025, in der Handwerkskammer für München und Oberbayern statt.



50 JAHRE  
1975-2025

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT

**Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?**

**Auf [www.solare-stadt.de/erh](http://www.solare-stadt.de/erh) dein Dach anklicken & selbst sehen.**

*Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt*

## Naturgarten – Bayern blüht

Haben Sie einen Garten mit hoher ökologischer Vielfalt, in dem Sie auf chemischen Pflanzenschutz, chemisch-synthetischen Dünger und auf Torf verzichten. Und haben Sie im Garten eventuell noch zusätzlich z. B. Wildkräuter, Gemüsebeet, Blumen und blühende Stauden als Insektennahrungspflanzen und ähnliches. Dann haben Sie einen Naturgarten.

Diesen Garten können Sie im Rahmen „Bayern blüht – Naturgarten“ zertifizieren lassen. Dafür bekommen Sie dann eine Urkunde mit Plakette.

Interessenten, ob Mitglied eines Gartenbauvereines oder nicht, können die Gartenzertifizierung beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege beantragen. Für Nichtmitglieder eines Gartenbauvereins wird eine Schutzgebühr in Höhe von 80,00 €, für Mitglieder 40,00 €, erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege (09548/8244, [troeppner@gartenbauvereine-erh.de](mailto:troeppner@gartenbauvereine-erh.de)) oder beim örtlichen Gartenbauverein. Oder schauen Sie einfach auf unsere Homepage ([www.gartenbauvereine-erh.de](http://www.gartenbauvereine-erh.de)) unter „Naturgarten“. Nähere Informationen auch auf der Homepage des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege.

Otto Tröppner  
Kreisvorsitzender



**DISTLER**  
RADIO- UND FERNSEHTECHNIK  
Kirchenweg 6, Heroldsberg  
Tel. 0911 - 518 65 46

YAMAHA  
Metz  
PURE  
ruarkaudio

telering  
hama. BRAUN Miele Panasonic audio-technica TechniSat



**BIRKMANN**  
Bestattungen

Hersbrucker Str. 33/35  
91207 Lauf

Telefon: 09123 97300

Bestattungen in Kalchreuth  
und Umland seit 1961

Am Ende der Reise  
gut ankommen

[www.birkmann-bestattungen.de](http://www.birkmann-bestattungen.de)  
Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008



Natursteinwerk  
**MEHLINGER**  
MARMOR + GRANIT

Grabmale  
Treppenanlagen Fensterbänke  
Renovierungen Küchenarbeitsplatten

Martin-Luther-Str. 70/74, 90542 Eckental / Forth  
[www.mehlinger-natursteinwerk.de](http://www.mehlinger-natursteinwerk.de) ☎ 09126 - 17 01

## Nachrichten von Vereinen und Organisationen



1. FC Kalchreuth



### An alle Wanderfreunde

Einladung zur nächsten Wanderung,

**am Donnerstag, den 3. Juli um 13.30 Uhr**

**Treffpunkt an der Wandertafel am Dorfplatz.**

**Wir wandern zum Kreuzweiher und folgen dem Feld- und Wasserweg**

**Wanderstrecke etwa 6 km.**

Willkommen sind alle wanderfreudigen Mitglieder, Rentner/innen und interessierte Gäste.

Mit sportlichen Grüßen  
Ernst Bayerlein



Männergesangverein 1848 Kalchreuth

*Singen macht Spaß – Singen tut gut – Singen macht Freu(n)de*



### Einladung zur Sommerkonzert im Garten des Hallerschlosses

Der Männergesangverein 1848 Kalchreuth lädt am Freitag, den 18. Juli 2025 zum Sommerkonzert in den Garten des Hallerschlosses ein. Für das Konzert haben wir ein hörenswertes Programm zusammengestellt.

Folgende Gastchöre wirken mit:  
Männergesangverein Liederkranz Poppenreuth  
Projektchor Kalchreuth  
Kirchenchor Kalchreuth  
Gemischter Chor Liederkranz Kalchreuth

**Termin: 18. Juli 2025, 19:00 Uhr im Garten des Kalchreuther Hallerschlosses**

Sie dürfen gespannt sein auf den Auftritt des neugegründeten Projektchores, dem erstmaligen Auftritt des Männergesangsvereins aus Fürth-Poppenreuth, dem gewohnt klangvollen Liedern des Gemischten Chores Liederkranz Kalchreuth, sowie den Liedern des Kalchreuther Kirchenchores und dem Männergesangverein Kalchreuth.

Eine Eintrittsgebühr wird nicht erhoben. Aber natürlich freuen wir uns über eine Spende zur Deckung der entstandenen Kosten.

**Die Vorstandschaft**

## Kalchreuth - La Chapelle des Fougeretz



"Partnerstädte seit 1993"  
"Villes jumelées depuis 1993"



### Besuch aus La Chapelle des Fougeretz in Kalchreuth

Alt und Jung aus La Chapelle zu Gast in Kalchreuth

Über das Himmelfahrtswochenende vom 29.05. bis 01.06.2025 haben wir unsere Freunde aus La Chapelle in Kalchreuth herzlich willkommen geheißen.

Nach der Ankunft begrüßten wir sie mit einem gemeinsamen Frühstück in der Turnhalle bevor sie den Nachmittag in den Gastfamilien verbrachten.

Unter dem Motto „Goldene Zeiten bei Freunden – Moments or chez amis“ ging es am Freitag für die Erwachsenen in die Goldschlägerstadt Schwabach, in der es im Stadtmuseum eine deutsch-französische Führung und im Anschluss Zeit für eine Stadtbesichtigung gab.

Um Jung und Alt gerecht zu werden, fuhren die Kinder und Jugendlichen in den Kletterpark nach Enderndorf, bevor wir uns zum gemeinsamen Picknick am Brombachsee trafen. Die abschließende gemeinsame Schifffahrt am Brombachsee war – bei herrlichem Sonnenschein – für alle ein tolles Erlebnis.

Den Abend sowie den folgenden Tag verbrachten die Familien bei ihren Gastfamilien, gingen z. B. „Schäufele essen“ oder besuchten die Fränkische Schweiz bzw. die Nürnberger Städte oder Bamberg.

Samstagabend trafen wir uns zum "Barbecue-Abend unter Freunden" am Pausenhof der Grundschule und ließen uns ein kühles Getränk, Leckereien vom Grill sowie Eis zum Nachtisch schmecken bevor es zum gemeinsamen Tanz und Disco-Feeling in die Schulturnhalle ging. Unterstützt wurden wir von der Feuerwehr Kalchreuth und Röckenhof, den Pfadfindern und vielen fleißigen Helfern im Hintergrund. Herzlichen Dank an euch alle.



Das Programm war bewusst getrennt für Erwachsene und Kinder ausgearbeitet worden, um jedem das Beste zu ermöglichen.



Viele neue Gastfamilien aus Kalchreuth haben sich engagiert und möchten uns auch in Zukunft unterstützen. Unser Ziel ist es, die nächste Generation zu fördern und den Austausch lebendig zu halten.

Das Programm wurde von unseren französischen Gästen sehr positiv aufgenommen.

Fazit: Es war ein gelungener Austausch, der Freundschaft über Grenzen hinweg lebendig macht und ein schönes Beispiel für gelebtes Europa und die Kraft der Freundschaft darstellt.

Möchtest du dich auch engagieren oder hast du Interesse am Austausch? Bitte melde dich bei uns unter [pvkalchreuth@gmx.de](mailto:pvkalchreuth@gmx.de)

Steffi Igel und Lisa König für den Partnerschaftsverein Kalchreuth  
Otto Klaußner, 1. Vorsitzender

### SCHÜTZENGESELLSCHAFT Grünwald Kalchreuth e.V. 1960



### Einladung zum Grillfest mit Preisverleihung

Liebe Mitglieder und Freunde des Schützenvereins, zu unserem Grillfest am Samstag, den 19.07.2025 laden wir recht herzlich ein.

Wir hoffen euch, ab 19:00 Uhr, im Biergarten des Landgasthof Meisel, begrüßen zu dürfen.

Die Preisverleihung des Vereinsschießen, mit Ausgabe der Ergebnislisten, findet ab ca. 20:30 Uhr statt.

Liebe Grüße  
Die Vorstandschaft



DORFERNEUERUNG  
RÖCKENHOF



## Sonnenwendfeuer 2025 in Röckenhof – Ein Fest der Gemeinschaft

Am Freitag, den 20. Juni 2025, fand auf der Wiese neben der Firma Conrad das traditionelle Sonnenwendfeuer in Röckenhof statt. Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen 26 Grad bot das Wetter perfekte Bedingungen für ein gelungenes Fest.

Bereits um 8 Uhr morgens startete der Aufbau mit zahlreichen engagierten Helfern. Zelte wurden aufgestellt, Planen gespannt, Wasser und Strom angeschlossen und alle nötigen Materialien aus dem Bauwagen und dem Hirtenhaus herbeigeschafft. Dank der vielen helfenden Hände verlief der Aufbau reibungslos und zügig. Gegen Mittag traf der LKW der Brauerei ein – Bierbänke wurden aufgestellt, Getränke verladen und auch eine zünftige Mittagsvesper durfte nicht fehlen. Am Nachmittag wurden letzte Vorbereitungen getroffen: Die Tische wurden dekoriert, das Kinderprogramm aufgebaut und frisches Brot sowie Brötchen vom Kalchreuther Bäcker geliefert.

Ab 18 Uhr füllte sich die Wiese mit gut gelaunten Gästen. Bei kühlen Getränken, frisch Gegrilltem und Leckereien von der Schmankerltheke war für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Ein besonderes Highlight war auch dieses Jahr der Fackelumzug. Dieser startete ab der Freiwilligen Feuerwehr Röckenhof gegen 21 Uhr. Gemeinsam mit den Kindern wurde das große Feuer entzündet – ein eindrucksvolles Erlebnis für Groß und Klein. Die Veranstaltung klang in gemütlicher Runde am Feuer aus, ehe am nächsten Tag der Abbau und die Reinigung der Wiese folgten.

### Unser herzlicher Dank gilt allen Beteiligten:

Den vielen Helfern beim Auf- und Abbau, dem Team des Kinderprogramms, den Holzorganisatoren, der **Gemeinde Kalchreuth, dem Kalchreuther Bäcker, der Firma BEA, der Brauerei Wiethaler.**

Sowie der **Firma Conrad** und **Siggi Klausner** für die Bereitstellung der Veranstaltungsfläche.

Ein besonderer Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr Röckenhof für ihren wachsamem Einsatz – trotz Funkenflug und auffrischendem Wind sorgten sie für die notwendige Sicherheit.

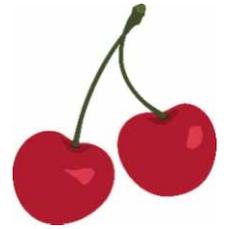
**Das Sonnenwendfeuer 2025 war ein rundum gelungenes Fest der Dorfgemeinschaft – bei bestem Wetter, mit vielen Besuchern und einer großartigen Atmosphäre.**

Dorferneuerung Röckenhof

Den Bericht und die Bilder finden Sie Online unter:  
<https://roeckenhof.de/sonnenwendfeuer-2025/>

**Mitdenken – Mitreden – Mitgestalten**

## Kalchreuther Kirschkirchweih ein Familienfest im Streuobst- Kirschgarten



Bei der traditionsreichen „Kerschterkerwa“ dreht sich am Sonntag, den 6. Juli von 10 bis 18 Uhr wieder alles rund um die Kirsche: Von den frischen Kirschen über „Kirschenmännla“, Kirschkuchen, Kirscheis bis zum Kirschsecco.

Die fränkische Kirschenkönigin Michaela II. begrüßt die Gäste aus nah und fern.

Und Groß und Klein können beim Kirschkern-Weitspucken wetteifern.

Auf dem „Festplatz“ an der Erlanger Straße sitzt man direkt im Kirschgarten unter alten Bäumen und hat einen herrlichen Blick in die „Fränkische“.

Dazu laden die Gemeinde Kalchreuth und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken ein.

Am Stand des Landschaftspflegeverbands und der Triesdorfer Baumwarte erfährt man Interessantes zum Thema Streuobst – auch zur Förderung von Obstbaumschnitt und Neupflanzung über den Streuobstpakt Bayern.

Bei der Sorten-Ausstellung der Anbietergemeinschaft Kalchreuther Kirschgarten kann man die leckeren, vollreifen Kirschen probieren und dann an den zahlreichen Ständen auch kaufen um damit unter dem Motto „Kalchreuther Kirschgarten – Natur, die schmeckt“ zum Erhalt dieser herrlichen Kulturlandschaft beizutragen.

Zu sehen gibt es ein vielfältiges Angebot an (Kunst)-Handwerkern und einen Imker.

Für die Kinder werden verschiedene Mitmach- und Bastel-Aktionen geboten. Dazu gibt es Essen und Trinken aus der Region – auch vegetarisch – und handgemachte, unverstärkte Livemusik mit dem Frankenduo.

Das Fest startet mit einem ökumenischen Feldgottesdienst um 10.00 Uhr.

Anschließend um ca. 11:00 Uhr werden Bürgermeister Otto Klausner, Landrat Alexander Tritthart, Vizepräsidentin des Bezirks Mittelfranken Frau Christa Heckel und die Kirschenkönigin die Gäste begrüßen.

Einen naturkundlichen Spaziergang durch die Kirschgärten bietet um 13 Uhr Dipl.-Biol. Karin Klein-Schmidt (Landschaftspflegeverband Mfr.) an und Ernst Bayerlein um 15 Uhr eine kulturhistorische Führung durch das Dorf und die Kirche. Start ist jeweils beim Rednerpult im Zelt.

Eine Pferdekutsche zieht ihre Runde durchs Dorf und zu den dortigen Attraktionen des verkaufsoffenen Sonntags bei Antiquitäten Hartwig (Schlossplatz 1), dem „Offenen Atelier“ von Bildhauerin Monika Ritter (Erlanger Str. 8) sowie bei Maler und Grafiker Volker Hahn (Dorfplatz 5, im Garten).

Ganz herzlich möchten wir uns bei den Ortsvereinen, die das Fest mitgestalten, bei der Feuerwehr, dem Bauhof

und allen anderen Helfern, die wieder ein Parkleitsystem mit vielen Parkplätzen am Ortsrand organisieren, bedanken. Hoffentlich bleiben dadurch die Beeinträchtigungen für unsere Kalchreuther Bürger möglichst gering. Sollte es trotzdem zu Behinderungen kommen, bitten wir diese zu entschuldigen.

Programmfaltblätter gibt es unter: [www.kalchreuth.de](http://www.kalchreuth.de), [www.lpv-mittelfranken.de](http://www.lpv-mittelfranken.de) oder [www.kalchreuther-kirschgarten.de](http://www.kalchreuther-kirschgarten.de)

Ihr Bürgermeister  
Otto Klaußner

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
Petra Kodetová, 0911 518 344 50,  
[Gemeinde@kalchreuth.de](mailto:Gemeinde@kalchreuth.de)

Kirschkirchweih am 6. Juli 2025

### **Kuchenbacken und Standdienst für die Jugendarbeit in Kalchreuth**

Auch in diesem Jahr wollen wir an der Kalchreuther Kirschkirchweih wieder Kaffee und Kuchen für einen guten Zweck verkaufen. Wie immer werden die gesamten Einnahmen aus dem Kuchenverkauf an alle weitergegeben, die **Kinder- und Jugendarbeit in Kalchreuth** machen, wie z.B. die Kindertagesstätten, die Schule, die Jugendfeuerwehr, die Pfadfinder, die FCK-Jugendabteilung, u.v.m.

Deshalb bitten wir euch, wieder mitzuhelfen und freuen uns über viele **Kuchenspenden** und zahlreiche leckere Kuchen. Besonders beliebt sind die „Kirschenmännla“, wir freuen uns aber auch über andere Obst-, Rühr- oder Blechkuchen. Wegen der Kühlkette bitte keine Sahnekuchen / Torten vorbereiten.

Die Kuchen können entweder am Samstag, 5. Juli, zwischen 15 und 17 Uhr bei Steffi Igel, Erlanger Str. 16a, abgegeben werden oder am Sonntag, 6. Juli, ab 9 Uhr direkt am Kuchenstand auf der Festwiese.

Benötigt werden auch **Helferinnen und Helfer** am Samstag und Sonntag für den Auf- bzw. Abbau des Standes und natürlich beim Kuchen/Kaffee-Verkauf.

Bist du dabei? Dann trage dich für den Standdienst oder die Kuchenspende ein, den Link zu den Listen findest auf der Homepage der Gemeinde Kalchreuth [www.kalchreuth.de/aktuelles](http://www.kalchreuth.de/aktuelles) oder direkt hier:

#### **Liste für Kuchenspenden:**

<http://werbringtwas.com/poll/316e9e7>

#### **Liste für den Standdienst:**

<http://werbringtwas.com/poll/e313b76>

Herzlichen Dank!  
Team Kuchenverkauf



Kultur  
Bahnhof  
Kalchreuth e.V.



## **KULTURPROGRAMM Juli**

### **Jazz am Bahnhof 143**

**Samstag, 05. Juli 2025**

Kulturbahnhof Kalchreuth, Bahnhofstr. 2  
Einlass 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr

**BRILL / DONKIN / LUDWIG**



**Johannes Ludwig – sax Phil Donkin – b Jan Brill – dr**

Johannes Ludwig und Jan Brill lernten sich 2009 an der Nürnberger Musikhochschule kennen. Nach zwei Jahren intensiver und prägender Zusammenarbeit, unter anderem an ihrem Projekt „Volkers Tante“, zogen beide Musiker nach Köln, um dort ihre Studien fortzusetzen. Dort gingen beide neue Wege. Zehn Jahre später haben sie sich in Nürnberg wiedergefunden. Die beiden Musiker streben nach intensivem, freiem Zusammenspiel und Harmonie. Es geht ihnen um Nachhaltigkeit in ihrem Schaffen und vor allem um eine Verbindung zwischen Freundschaft und Improvisation. Für diesen Abend haben sie den in Berlin lebenden renommierten Bassisten Phil Donkin eingeladen, um mit ihm in einen musikalischen Austausch zu treten und vielleicht ein paar neue Wege zu entdecken.

Eintritt: 20,- €, Schüler & Studenten 10,- €  
Karten nur unter: 0911-5187806 und [tickets@kulturbahnhof-kalchreuth.de](mailto:tickets@kulturbahnhof-kalchreuth.de)  
[www.kulturbahnhof-kalchreuth.de](http://www.kulturbahnhof-kalchreuth.de)

Kartenvorbestellung unter 0911/5187806 oder  
[www.kulturbahnhof-kalchreuth.de](http://www.kulturbahnhof-kalchreuth.de)

### **VORTRAG**

Stark im Alltag – Stress bewältigen – Selbstfürsorge stärken mit Dipl. Sozialpädagogin Carola Mägdefrau vom Frauen- und Mädchen Gesundheitszentrum Nürnberg e.V.

**Mittwoch, 16.07.2025 um 19:00**

Der Vortrag ist kostenlos.  
Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten.  
Spontane Teilnahme ist ebenso möglich.  
[gesundheitsfoerderung@erlange-hoechststadt.de](mailto:gesundheitsfoerderung@erlange-hoechststadt.de)  
oder 09131/803-2325

### **Qigong-Kurse**

mit Jutta Schweiger-Schmidt  
**17:30 – 19:00 und 19:30 – 21:00**

**Anmeldung und Info:** 0911/5180644 o. 0179/4966934  
Mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Decke

## Wir sehen und hören uns am kubaka

Nähere Informationen zu Veranstaltungen und Vermietungen sowie Nutzung der Räumlichkeiten (*Ausstellungen, Feiern, Kurse, Vorträge, etc.*) erhalten Sie unter Tel.: 0911/5187806 (Hiltrud Brill) oder im Internet: [www.kulturbahnhof-kalchreuth.de](http://www.kulturbahnhof-kalchreuth.de)

Kulturbahnhof Kalchreuth e.V.  
Hiltrud Brill



Kinderfeuerwehr  
Kalchreuth-Röckenhof

Kinder 2. - 3. Klasse 19.07. 14:45 Uhr Gruppenstunde  
Kinder 4. - 6. Klasse 19.07. 16:00 Uhr Gruppenstunde



**FREIWILLIGE FEUERWEHR**

### Aktive Wehr - Dienstplan

16.07. Mittwoch 19:00 Uhr Übung/Unterricht

### First Responder

21.07. Montag 20:00 Uhr Unterricht/Übung

### Weitere Termine

12.07. Samstag Grillfest FF Röckenhof

### Freiwillige Feuerwehr Röckenhof

07.07. Montag 19:00 Uhr Übung Gruppe 1+2

22.07. Dienstag 19:00 Uhr Übung Gruppe 2

### Weitere Termine

12.07. Samstag Grillfest

Interessierte sind jederzeit herzlich eingeladen, zu einer unserer Übungsstunden vorbeizuschauen.

**Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG**

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!  
– KEINE FAHRTKOSTEN –  
91077 Neunkirchen am Brand  
Tel. 09134/1526

**Visitenkarten  
Briefbogen  
Briefumschläge  
Durchschreibesätze  
Etiketten  
Blöcke aller Art  
Personalisierte Drucke  
Broschüren  
Vereinszeitungen  
Geburtsanzeigen  
Vermählungskarten  
Erinnerungsbildchen**

DIE DRUCKEREI  
**StEngl**  
OHG

Forchheimer Straße 25  
91077 Neunkirchen a. Brand  
Telefon: 09134/9982-0  
[stengl@t-online.de](mailto:stengl@t-online.de)

# POSTPOINT KALCHREUTH

Rathausstr. 1, im Rathaus Foyer

## Öffnungszeiten:

Mo., Do. u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 08:00 - 12:00 Uhr

Mi. 16:00 - 18:00 Uhr

Sa. geschlossen

**Frau Becker; Tel.: 0911/518 344-14**



# WOLF

## GEBÄUDETECHNIK

### Elektro • Heizung • Sanitär

- E-Check
- Neu-Installation sowie Kundendienst und Wartung
- Antennen / SAT-Anlagen
- Öl-, Gas-, Pellet- und Holzheizungen  **VIEHMANN**
- Wärmepumpen / Solaranlagen
- Bad-Modernisierung
- Wohnraumlüftung

**Großgeschaidt 124**  
**90562 Heroldsberg**  
**Telefon: 09126 / 28 32 32**  
**Mail: info@wolf-gt.com**

**Meisterbetrieb seit 1997**  
**mit Notdienst – Service**



# KAST

Handwerk für Haus und Garten

**Telefonnummer:**  
0151 42802232

**Webseite:**  
handwerk-kast.de

**E-Mail:**  
kontakt@handwerk-kast.de

*Terrassenbau  
 Geländersysteme  
 Gartenbau  
 Pflasterarbeiten  
 Zaunbau  
 Sichtschutz  
 Bodenlegerarbeiten  
 Objektpflege*

Vertragspartner von  



## TV-VIDEO-HIFI-SAT

### Gerhard Ihl GbR

Heroldsberg, Hauptstraße 56  
 Telefon 0911/5 18 03 04

**www.fernseh-ihl.de**      **gerhard-ihl@t-online.de**

**ServicePartner**

## bauSpezi<sup>®</sup>

# FATABO

Bau- und Heimwerkermarkt

## FÜR EUCH VOR ORT

 Schlüsselservice	 Tiernahrung
 Farbmischservice	 Gasflaschentausch
 Lieferservice	 UPS / GLS Paketshop

Zu den Heuwiesen 1 · 91077 Neunkirchen a. Br. · Telefon: 09134-5588  
**Öffnungszeiten** Mo - Fr: 8.30 - 18.00 Uhr · Sa: 8.30 - 14.00 Uhr

## Johann Steger

### Heizöl

Benekestraße 22 · 90409 Nürnberg-Nord  
**Telefon 09 11/35 18 73**  
**Heizöl-Notdienst 0172 8 54 59 23**  
 Hauptstraße 9 · 90562 Heroldsberg  
 E-Mail: info@heizoel-steger.de · www.heizoel-steger.de





# WECK-MACHT-SAUBER.de

**Gewerbliche Unterhaltsreinigung**

**Fenster- und Wintergartenreinigung**

**Teppich- und Polsterreinigung**

**Bau- und Grundreinigung**

**Solar- und Photovoltaikanlagenreinigung**

**GEBÄUDEREINIGUNG WECK MEISTERBETRIEB**  
 Inh. Lydia Weck · Orchideenstr. 5 · 90542 Eckental · Telefon 09126.2913570  
 Fax 09126.2913572 · E-Mail info@weck-macht-sauber.de · [www.weck-macht-sauber.de](http://www.weck-macht-sauber.de)



Die Gebäudedienstleister  
 Mitglied Innung Nordbayern  
 WIR SIND INNUNGSBETRIEB



WIR SIND ZERTIFIZIERT  
 NACH ISO 9001

